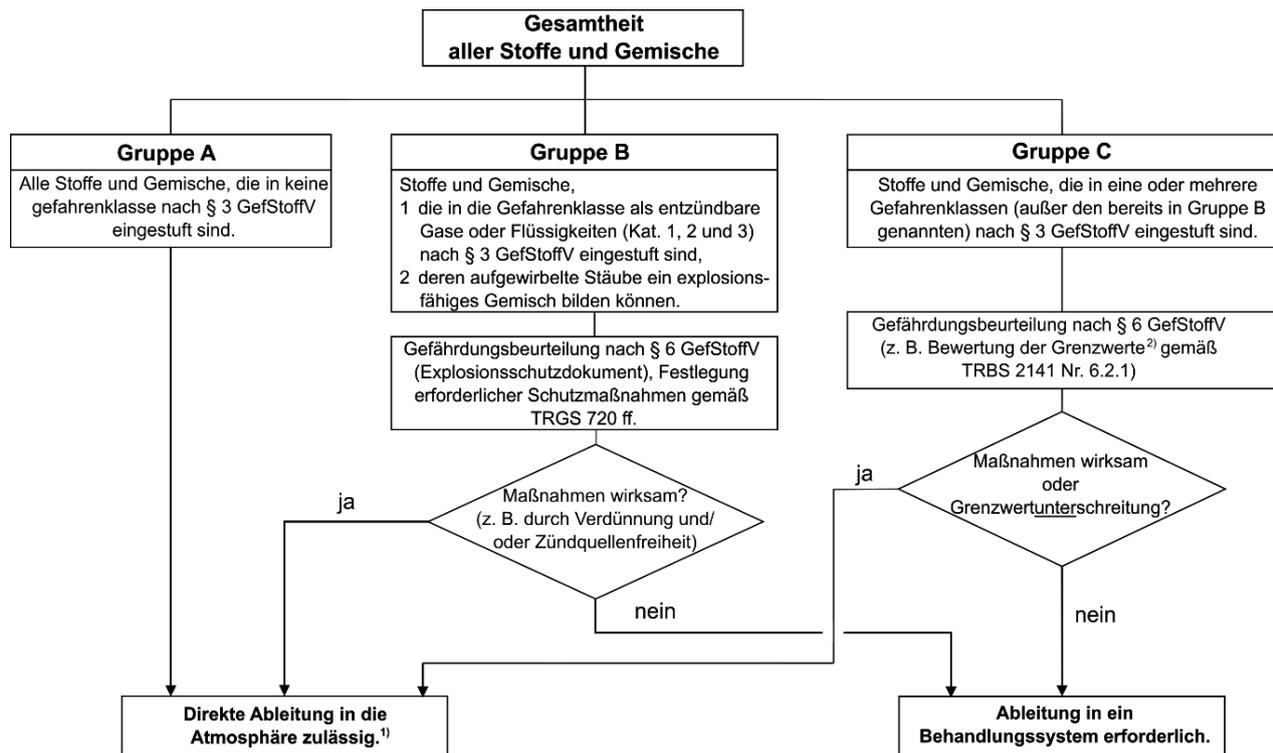


Anhang

Schema zur Beurteilung des gefahrlosen Ableitens von Gefahrstoffen nach Gefährlichkeitsmerkmalen



¹⁾ Es dürfen jedoch keine sonstigen Gefährdungen auftreten.

²⁾ Soweit stoffspezifisch anerkannte Grenzwerte vorliegen.